



Förderprogramm für private Hausbesitzer: 10.000-Häuser-Programm

- » Bayern unterstützt seine Bürger bei energetischen Maßnahmen im Gebäude mit dem „**EnergieBonusBayern**“.
- » Der „**EnergieBonusBayern**“ ist kombinierbar mit den Programmen des Bundes (KfW/BAFA) und bietet bayerischen Bürgerinnen und Bürgern ein deutliches Plus.
- » Bayern fördert innovative Heizungen und Speicher und die bessere Integration von Ein- und Zweifamilienhäusern in das zukünftige Energiesystem.
- » Bayern schafft ein Konjunkturprogramm für die regionale Wirtschaft: Wir stärken Mittelstand und Handwerk.
- » Bayern leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Dafür sind 90 Millionen Euro bis 2018 vorgesehen.
- » Denn die Energiewende ist ohne eine Wärmewende nicht machbar. Rund 40 Prozent der Energie werden im Gebäudebereich verbraucht. Innovative Heiz-/Speicher-Systeme sind wichtige Schwerpunkte des Programms.
- » Zielgruppe sind Eigentümer und Bauherren selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Förderung beträgt 1.000 bis 18.000 Euro.
- » Um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen und um die Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen Lebenssituationen zu erreichen, gliedert sich das 10.000-Häuser-Programm in zwei Teile:
 - den Programmteil „**EnergieSystemHaus**“ für grundlegende Sanierungen oder energieeffiziente Neubauten sowie
 - den Programmteil „**Heizungstausch**“ für diejenigen, die keinen groß-angelegten Umbau verwirklichen wollen.
- » Die Laufzeit des Programms reicht von 2015-2018, Starttermin für das 10.000-Häuser-Programm: 15. September 2015

1. „EnergieSystemHaus“ – Förderphilosophie und Ziele:

- » Förderung innovativer und effizienter Heiz-/Speicher-Systeme mit intelligenter Steuerung („Smart-Grid-Ready“).
- » Förderung höherer Energieeffizienzniveaus von Wohngebäuden.

Wirkung:

- » Energieeinsparung und somit Senkung der Betriebskosten eines Wohngebäudes.
- » Anpassung an die stark schwankende Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien im Energiesystem, vor allem im Stromnetz.
- » Steigerung des Selbstversorgungsgrads der privaten Haushalte.

Umsetzung:

- » Förderung der energetischen Modernisierung von Bestandsbauten sowie energieeffizienter Neubauten. (Ein- und Zweifamilienhäuser).
- » Zuschuss in Form des „**EnergieBonusBayern**“:
 - „**TechnikBonus**“ für den Einsatz intelligenter Technik (Heiz-/Speicher-Systeme mit Energiemanagement) und

Heiz-/Speicher-Systeme		Technik-Bonus
1	Wärmepumpensysteme mit Wärmespeicher, Energiemanagementsystem („Smart-Grid-Ready“)	2.000-2.500 €
2	Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Eigenstromerzeugung mit KWK, Wärmespeicher, Energiemanagementsystem („Smart-Grid-Ready“)	3.000 €
3	Netzdienliche Photovoltaik Speichersystem mit Energiemanagementsystem („Smart-Grid-Ready“)	2.000-8.000 €
4	Solarwärmespeicherung Solarthermieranlage mit Wärmespeicher	1.000-9.000 €
5	Holzheizung mit Wärmespeicher	1.500 €

- „**EnergieeffizienzBonus**“ (optional) für Erreichen eines spezifischen Heizwärmebedarf-Niveaus (8-Liter-Haus bis 1,5-Liter-Haus).

Energieeffizienz-Niveau – angestrebter Heizwärmebedarf		Energieeffizienz Bonus
1	Modernisierung eines bestehenden Gebäudes	
	8-Liter-Haus: Heizwärmebedarf < 80 kWh/m ² a	3.000 €
	5-Liter-Haus: Heizwärmebedarf < 50 kWh/m ² a	6.000 €
	3-Liter-Haus: Heizwärmebedarf < 30 kWh/m ² a	9.000 €
2	Energieeffizienter Neubau	
	3-Liter-Haus: Heizwärmebedarf < 30 kWh/m ² a	4.500 €
	1,5-Liter-Haus: Heizwärmebedarf < 15 kWh/m ² a	9.000 €

- » Voraussetzung: KfW-Förderung als KfW-Effizienzhaus (Effizienzhaus 55 bei Neubau, Effizienzhaus 115 bei Sanierung).
- » Förderhöhe: 1.000 Euro bis max. 18.000 Euro je Wohneinheit (je nach energetischem Anspruch des Vorhabens)

2. Heizungstausch – Förderphilosophie und Ziele:

- » Förderung des vorzeitigen Austausches von veralteten, ineffizienten Heizkesseln durch moderne, innovative Heizanlagen (Brennwerttechnik, Biomassekessel oder KWK-Anlagen, optional kombiniert mit Solarthermie):
„HeizanlagenBonus“ als Zuschuss für Hauseigentümer.
- » Durch den Start der Jahrestanchen im Frühjahr wirkt das Programm saisonal gegenläufig und gleicht Auftragsschwankungen aus (normal erfolgt der Kesseltausch im Herbst).

Wirkung:

- » Dauerhafte Heizkostensparnis für Eigentümer sowie beschleunigte Senkung der CO₂-Emissionen in Bayern durch innovative Heizungen (Einsparpotenzial von ca. 15 – 20%).
- » Zusätzliche Einsparung durch hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage, Einbau neuer hocheffizienter Heizungsumwälzpumpen und mögliche Kombination mit Solarthermie und Wärmespeicher.
- » Heizungstausch als erster Schritt zu weiteren energetischen Maßnahmen

Umsetzung:

- » Förderung des Austausches von bis zu 25.000 alten, ineffizienten Heizanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern (im Zeitraum 2015 bis 2018).
- » Förderhöhe: 1.000 Euro bis 2.000 Euro je Wohngebäude.

3. Ausführung des 10.000-Häuser-Programms:

- » Direkte Investitionshilfe, d.h. Förderung durch Zuschüsse.
- » Unkomplizierte und unbürokratische Abwicklung in Abstimmung mit KfW-Förderverfahren unter Nutzung vorhandener Unterlagen.
- » Online-Plattform zur Information und zur Antragstellung
- » Antragstellung in Südbayern (OB, NB, SW) bei der Regierung von Niederbayern) und in Nordbayern (OPF, OFR, MFR, UFR) bei der Regierung von Unterfranken.
- » Anträge werden nur bis zur Ausschöpfung der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel angenommen. Die Bearbeitung erfolgt in Reihenfolge der Antragsstellung.

4. Antragstellung und Abwicklung

- » Beim Programmteil „**EnergieSystemHaus**“ erhält der Antragssteller eine Eingangsbestätigung der Bewilligungsstelle. Mit dieser Bestätigung ist er zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn berechtigt (bis zum Erhalt der Förderzusage zunächst auf eigene Verantwortung).
- » Beim Programmteil „**Heizungstausch**“ erhält der Antragssteller online eine Bearbeitungsnummer. Liegt diese innerhalb der jährlichen Fördertranche, kann der Hauseigentümer seinen Antrag bei der Bewilligungsstelle einsenden. Er erhält eine Eingangsbestätigung, die ihn zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn berechtigt (bis zum Erhalt der Förderzusage zunächst auf eigene Verantwortung).
- » Der Eigentümer oder Bauherr wird per Leitfragen in zwei Schritten zum fertigen Förderantrag begleitet, der - elektronisch erstellt - nur noch ausgedruckt, unterschrieben und zur Bewilligungsstelle gesendet werden muss. Hilfe bekommt der Eigentümer/Bauherr durch den i.d.R. vorhandenen Fachmann: den Energieberater oder den erfahrenen Handwerker.

5. Energieberatung/Baubegleitung (Förderung)

- » Energieberatung und Baubegleitung werden durch Bundesprogramme gefördert. Bei der Modernisierung zum „**EnergieSystemHaus**“ und beim „**Heizungstausch**“ sind zusätzlich die folgenden Programme einsetzbar:
- » **Vor-Ort-Beratung** des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de):
Zuschuss in Höhe von 60 % der förderfähigen Beratungskosten; maximal 800 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern.
- » **Baubegleitung** – Energieeffizient Sanieren KfW (Programm-Nr. 431) www.kfw.de
 - Zuschuss von 50 % der förderfähigen Beratungskosten; maximal 4.000 Euro pro Vorhaben
 - Zuschüsse für Planung und professionelle Baubegleitung der energetischen Sanierung durch qualifizierte Sachverständige (Detailplanung, Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung, Kontrolle der Bauausführung, Abnahme und Bewertung der Sanierung)
- » Ein für die Bundesprogramme zugelassener Energieberater ist zu finden unter: www.energie-effizienz-experten.de

6. Info und Kontakt:

- » www.energiebonus.bayern
- » energiebonus@stmwi.bayern.de